

An den  
 Prüfungsausschuss für den  
 Bachelorstudiengang Psychologie (PO 2020)  
 der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Nur für Prüfungsamt  
 4990 6191



## Studien- und Prüfungsleistungen zur Bachelorprüfung in Psychologie (B.Sc.)

| Matrikelnummer | Name, Vorname<br>in Druckbuchstaben | Datum, Unterschrift |
|----------------|-------------------------------------|---------------------|
|                |                                     |                     |

| Modultitel   | Modulkürzel | CP |
|--|-------------|----|
| Bachelorarbeit                                     | PsyBSc21    | 12 |
| Qualifikationsarbeiten Bachelorarbeit (Kolloquium) | PsyBSc21    | 3  |

**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss der Modulprüfungen des ersten Studienjahres und des Moduls „PsyBSc10“: Empirisch-experimentelles Praktikum“

Zeitnah zur Ausgabe des Themas ist die Bachelorarbeit mit diesem Vordruck beim Prüfungsamt anzumelden.

| Thema/Titel der Arbeit in Druckbuchstaben |
|---|
|   |

| Betreuer/in (Erstgutachter*in) | Themenausgabe am* | Unterschrift |
|--------------------------------|-------------------|--------------|
|                                |                   |              |
| Zweitgutachter*in              |                   | Unterschrift |
|                                | einverstanden     |              |

Wird vom Prüfungsamt ausgefüllt:

| Abgabe der Arbeit spätestens am * | Verlängerung |              |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
|                                   |              |              |
| Prüfungsausschuss-Vorsitzende/r   | Datum        | Unterschrift |
| Prof. Dr. Martin Schultze         |              |              |

| Bachelorarbeit abgegeben am | an die Gutachter am | Unterschrift |
|-----------------------------|---------------------|--------------|
|                             |                     |              |

Mit Abgabe der Bachelorarbeit sind die Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte für das Propädeutikum erbracht.

| Betreuer<br>Eingang Gutachten /Note | Zweitgutachter<br>Eingang Gutachten/Note | Gesamtnote |
|-------------------------------------|--|------------|
|                                     |  |            |

\* Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt 9 Wochen. Das Datum wird durch den Betreuer festgelegt.

An das Prüfungsamt Psychologie

**Bestätigung vom/n Erstgutachter\*in oder des Zweitgutachter\*in  
über vorliegende Daten von Abschlussarbeiten**

Die Abschlussarbeit von

Frau/Herrn/divers \_\_\_\_\_

Matrikel Nr. \_\_\_\_\_

wird von mir begutachtet.

Die Daten, auf denen die darin berichteten Auswertungen basieren, liegen mir bereits vor,  
so dass in diesem Fall auf die Weitergabe des Datenträgers an den Gutachter über das Prüfungsamt  
zum Zeitpunkt der Abgabe verzichtet werden kann.

Name von/m Gutachter\*in: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Hinweis:

Erläuterung zur Abgabe der Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit ist in drei schriftlichen (gebundenen) Exemplaren und in elektronischer Form einzureichen.

Außerdem soll auf dem Datenträger eine Datei mit den in die Auswertung eingehenden Variablen enthalten sein (bei Verhaltensstudien und Befragungen i.d.R. auch die Rohdaten und die Syntax der Verrechnung). Stattdessen kann eine schriftliche Erklärung des/r Gutachters/in abgegeben werden, dass er/sie über die Daten verfügt (Formblatt S. 2).

## Bachelorarbeit: Betreuer\*in (1. Gutachter\*in) und Gutachter\*in (2. Gutachter\*in)

§ 38(7): Die Bachelorarbeit wird von einer Professorin, einem Professor oder einer anderen prüfungsberechtigten Person im Einvernehmen mit der/dem für das Fach zuständigen Professorin/Professor betreut. Eine gesonderte Bestellung der Betreuerin oder des Betreuers durch den Prüfungsausschuss ist nicht erforderlich, es sei denn, es handelt sich um eine Bachelorarbeit im Sinne von Abs.8 (externe Bachelorarbeit). Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Pflicht, die Studierende oder den Studierenden bei der Anfertigung der Bachelorarbeit anzuleiten und sich regelmäßig über den Fortgang der Arbeit zu informieren. Die Betreuerin oder der Betreuer hat sicherzustellen, dass gegebenenfalls die für die Durchführung der Bachelorarbeit erforderliche apparative Ausstattung zur Verfügung steht. Die Betreuerin oder der Betreuer ist Erst- oder Zweitgutachterin beziehungsweise Erst- oder Zweitgutachter der Bachelorarbeit.

§ 38(8): Mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses kann die Bachelorarbeit auch in einer Einrichtung außerhalb der Johann Wolfgang Goethe-Universität angefertigt werden. In diesem Fall muss das Thema in Absprache mit einem Mitglied der Professorengruppe des Fachbereichs 05 Psychologie und Sportwissenschaften gestellt werden

|   | Betreuer/in<br>(1. Gutachter*in) | Gutachter/in<br>(2. Gutachter*in) |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|
| Professor/in                                | Ja                               | Ja                                |
| Wiss. Mitarbeiter*in, unbefristet           | Ja                               | Ja                                |
| Wiss. Mitarbeiter*in, befristet             | Nein                             | Ja                                |
| Externer Prüfer, separater Antrag           | Nein                             | Ja                                |
| DIPF: Professor*in                          | Ja                               | Ja                                |
| DIPF: Wiss. Mitarbeiter*in,<br>un/befristet | Nein                             | Ja, Externer Prüfer               |